

Vermögens bei Auflösung der Stiftung sowie Beschlüsse über Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung oder deren Vermögensverwertung betreffen, sind vor dem Inkrafttreten dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen.

Zugleich beauftragt das Presbyterium das Mitglied des hilferigen Hauptstadts, nämlich Herrmann Mühlberg als Hauptstadts, Pastor Theodor Ernst Kriemselmann als Rechnungsführer mit Ernst Karl Fall.

Das Presbyterium wählte sich somit einvernehmlich, das zur
Erfüllung von Patrimonialverpflichtungen von Kapitalvermögen der jetzigen
Stiftung der Lyceum für die Gemeinderäte Mühlberg, Hauptstadts, Ein-
tragsbuch und Hilferig Familien Willberg zinslos für ein Jahr
Jahre hinweg mit. Das Gesetz der Gesamtschuldner über-
nehmen.

✓ 2.) Anstellung eines Patrimonialverwalters

Über die Verhandlungen mit dem Konsistorium, die
nachdem mit günstiger Lösung der Angelegenheit vorliegen,
bringt Herrmann Heynen.

3.) Legitimierung von Pastor Pullmann

Das Presbyterium beschließt die Überleitung der hiesigen
Länge der Kantons und der Land von der gerichtlichen
auf die Reichsbesatzungsbestimmung.

✓ 4.) Revision der Kantons mit
der Land.

Die Prüfung der Listen wird in der Sitzung des Presbyteriums:

✓ 5.) Wahl der Kommissare der Listen

- a) Eintragsbuch: Müller und Göcke
- b) Eintragsbuch: Göcke
- c) Eintragsbuch: Kriemselmann
- d) Eintragsbuch: Simon
- e) Eintragsbuch v. Beckenberg

Auf eine Anfrage des Finanzamts wird die Kosten-
buch der Stiftung des Eintragsbuches durch Familien
George für nicht zugunsten verbleibt.

✓ 6.) Prüfung Eintragsbuch

Es soll der Kommissar vornehmlich gehalten werden, dem Presby-
terium der Grundbuchverwalter ~~George~~ Familien v. Hilferig
soll mit auf keine Zeit mitzuteilen.

Zu den Verhandlungen in Hilferig werden sollen dem